



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit  
z. H. Herrn Gerhard Adams  
Referatsleiter N I 3 (Artenschutz)  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Tierschutzverein  
TierfreundLich e.V.  
Gottlieb-Daimler-Str. 4  
35423 Lich  
Tel.: 0160 2980995  
[info@tierfreund-lich.de](mailto:info@tierfreund-lich.de)

01.02.2017

Sehr geehrter Herr Adams,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihren Gesetzesentwurf zur Durchführung der EU-VO 1143/2014.

Unsere Stellungnahme wird sich allerdings in Stil und Inhalt von den üblichen Stellungnahmen und Kommentierungen von Behörden und Verbänden unterscheiden, denn als Tierschutzverein, der sich um hilfsbedürftige heimische Wildtiere kümmert – Waschbär und Co. eingeschlossen - sind wir über die o. g. Verordnung und Ihren Gesetzesentwurf entsetzt und fassungslos.

Ihre Antwort vom 23.01.2017 auf unsere Bitte um Verlängerung der Frist von 1 ½ Wochen und Ihre lakonische Aussage, dass „*die aus Gesichtspunkten des Tierschutzes relevanten Regelungen des Entwurfs sehr überschaubar ... seien*“, kann nur als zynisch bezeichnet werden und verstärkt unsere Sorge hinsichtlich der Vernichtungsszenarien, die bei hochentwickelten intelligenten Wirbeltieren angewandt werden sollen:

**„Die Beseitigung oder das Management mancher invasiver gebietsfremder Arten ... kann für die Tiere selbst bei Anwendung der besten verfügbaren technischen Mitteln mit Schmerzen, Qualen, Angst oder anderen Leiden verbunden sein.“**  
(Nr. 25 der in Erwägung stehender Gründe, EU-VO 1143/2014)

Die geplanten Managementmaßnahmen, die beispielsweise bei Waschbär und Nutria anzuwenden sind „... **umfassen tödliche oder nichttödliche physikalische, chemische oder biologische Maßnahmen zur Beseitigung, Populationskontrolle oder Eindämmung einer Population einer invasiven gebietsfremden Art.**“ (Artikel 19, Abs. 2 EU-VO 1143/2014).

Ihr Ministerium bevorzugt allerdings die **letale (End-)Lösung**, wie in der Begründung zu § 40a BNatSchG nachzulesen ist.  
Insofern haben Sie Recht: Die tierschutzrelevanten Regelungen sind tatsächlich sehr überschaubar – es gibt nämlich keine!

Sie begründen Ihren Entwurf mit den (angeblich) nachteiligen Auswirkungen der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten auf die Biodiversität in der Union und führen unter A (Problem und Ziel) aus, dass „... *invasive gebietsfremde Arten eine der größten Bedrohungen für die Biodiversität ... seien*“, weshalb diese „... *zu kontrollieren oder zu beseitigen sind*“, wobei Sie (wie oben ausgeführt) die Beseitigung vorziehen.

Offensichtlich sind Sie nicht mit dem Inhalt des aktuellen Themenheftes „Durch Umweltschutz die biologische Vielfalt erhalten“ Ihres Hauses vertraut, in dem – wie schon die Jahre zuvor – explizit darauf verwiesen wird, dass neben dem Klimawandel die Vernichtung von Lebensräumen durch die Industrialisierung der Landwirtschaft, Überdüngung und massiven Einsatz von Herbiziden, Pestiziden und Insektiziden (wobei die BRD eine Spitzenposition in Europa einnimmt) die größte Bedrohung für die Biodiversität darstellen.

Weder der Waschbär, das Streifenhörnchen, die Nutria oder die Glanzkrähe (oder eine andere gelistete Tierart) noch die Wasserhyazinthe oder die Gelbe Scheincalla (oder eine andere gelistete Pflanzenart) gehören zu den Verursachern des Artensterbens in der EU – sie sind lediglich die Bauernopfer für eine fehlgeleitete Agrarpolitik und sollen – dank der Lobbyarbeit von Monsanto, Bayer und Co. und den Bauernverbänden – von den eigentlichen Problemen und den eigentlichen Verursachern ablenken.

Ganze Lobbyarbeit hat auch die Gruppe der Invasionsbiologen geleistet, die mit missionarischen Eifer den „guten alten Zustand“ von 1492 wieder herstellen möchten – koste es was es wolle und egal, wie unsinnig, tierschutzwidrig und fremdenfeindlich dieser rückwärtsgewandte Ansatz auch ist.

Diese Invasionsbiologen sitzen auch im BfN und schrecken selbst davor nicht zurück, wissenschaftliche Arbeiten zu „frisieren“ (siehe Steckbrief Waschbär), um ihre Ziele zu erreichen:

Zum Beispiel wird in der „Naturschutzfachlichen Invasivitätsbewertung“ behauptet, der Waschbär *„frisst im Frühjahr bevorzugt Eier und Jungvögel“*.

Tatsächlich heißt es in der zitierten Publikation

*„Im Frühling wurde vor allem Pflanzliches, Insekten, Weichtiere, Regenwürmer und Amphibien aufgenommen ...“*

Nach den Auswertungen der wissenschaftlichen Untersuchungen dieser Arbeit beträgt der Anteil der Nahrungskategorie „Vögel und Eier“ im gesamten Untersuchungszeitraum (2006 – 2010) lediglich 1,8 % der Biomasse – und das im Müritz-Nationalpark, wo es von Boden- und Höhlenbrütern nur so wimmelt ...

Aber auch ohne Lektüre wissenschaftlicher Publikationen lassen sich die diffamierenden Behauptungen widerlegen:

Der Waschbär ist seit 80 Jahren in der BRD heimisch und sein Vorkommen in diesem Zeitraum kann als großer Feldversuch gewertet werden.

Obwohl gebetsmühlenartig die angeblichen *„erheblichen, nachteiligen Auswirkungen auf die Biodiversität“* wiederholt werden – der Waschbär hat es in 80 Jahren nicht geschafft, auch nur eine einzige Tierart zu verdrängen – im Gegenteil!

Da wo es Waschbären gibt, ist die Artenvielfalt besonders groß, wie die Monitoring-Ergebnisse aus dem Müritz-Nationalpark und dem Nationalpark Kellerwald zeigen:

In beiden Nationalparks findet keine Waschbärbejagung statt und in beiden Nationalparks finden die Waschbären optimale Lebensbedingungen vor, weshalb von einer relativ großen Population auszugehen ist.

Auf den Nenner gebracht: **Viel Waschbär = viel Biodiversität!**

## Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz:

In § 7 Abs. 2 Nr. 9 soll die Definition von „invasive Art“ auf „invasive gebietsfremde Art“ abgeändert werden – als ob Invasivität ein ausschließliches Merkmal sogenannter gebietsfremder Arten sei!

Dagegen bleiben die Begriffsbestimmungen in § 7 Abs. 2 Nr. 7 (heimische Art) und Nr. 8 (gebietsfremde Art) unverändert:

Gebietsfremd sind demnach nicht die Tier- und Pflanzenarten, die erst nach 1492 hier heimisch wurden – gebietsfremd sind die wildlebenden Arten, die in der freien Natur nicht oder seit mehr als 100 Jahren nicht mehr vorkommen.

Demnach ist der Wolf eine gebietsfremde Art, während alle Arten, die seit 100 Jahren bei uns heimisch sind, nicht als gebietsfremd bezeichnet werden können!

Kleiner Exkurs:

Heimisch sind auch die Arten, die durch menschlichen Einfluss eingebürgert wurden und sich ohne menschliche Hilfe in der freien Natur über mehrere Generationen als Population erhalten konnten (§ 7 Abs. 2 Nr. 7) – **heimisch sind also alle Tier- und Pflanzenarten, die auf der Managementliste der EU-VO 1143/2014 stehen!**

Damit es nicht so auffällt, dass heimische Tierarten ausgerottet werden sollen, gebrauchen Sie den Begriff „heimisch“ nicht mehr, denn er ist positiv besetzt und wird mit Normalität, Natürlichkeit und Heimat assoziiert.

Sie gebrauchen nun den Begriff „etabliert“.

Für „etabliert“ gibt es aber weder in der EU-VO 1143/2014 noch im BNatSchG eine Definition, genauso wenig, wie der Begriff „gebietsfremd“ weder in der EU-VO noch im BNatSchG mit der Jahreszahl 1492 in Zusammenhang gebracht wird – offensichtlich hat sich dann doch keiner der Architekten der EU-VO 1143/2014 im sogenannten „wissenschaftlichen Forum“ (Art. 28) oder im BfN getraut, eine derart unwissenschaftliche Definition in Gesetzestext zu packen – aus gutem Grund.

Bereits im März 2010 wurde der Themenbereich „gebietsfremde invasive Arten“ in § 40 BNatSchG aufgenommen und Prävention, Beobachtungen, Frühwarnsystem, Sofortmaßnahmen, Kontrolle sowie Genehmigungen in § 40 Abs. 1 - 5 geregelt, weshalb es keiner besonderen Änderungen bedurft hätte.

Die einzige Ausnahme für eine wirklich sinnvolle und notwendige Änderung hätte in der Streichung des Abs. 4 Satz 3 bestanden:

Ausgerechnet die Land- und Forstwirtschaft sowie die Freizeitjäger und Hobby-Angler sind von „*dem Erfordernis einer Genehmigung für das Ausbringen von gebietsfremden Pflanzen und Tieren in die freie Natur*“ **ausgenommen** und werden – der Lobbyarbeit sei Dank! – auch weiterhin ausgenommen bleiben!

Die Logik dahinter? Bleibt uns verborgen.

Stattdessen werden die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger außer Kraft gesetzt:

Art. 10 GG (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis), Art. 13 GG (Unverletzlichkeit der Wohnung) und Art. 14 GG (Recht auf Eigentum).

Art. 20a GG (**Schutz** der natürlichen Lebensgrundlagen und **der Tiere**) wird gleich ganz ignoriert.

Warum?

Sie sehen die Bürgerinnen und Bürger - Land- und Forstwirtschaft, Freizeitjäger und Hobby-Angler natürlich ausgenommen - offensichtlich als potentielle Zustands- und Handlungsstörer.

Die Bürger werden deshalb unter Generalverdacht gestellt und - weil sie eine Ordnungswidrigkeit (!) begehen könnten – in ihren Grundrechten eingeschränkt.

Aus rechtsstaatlicher Sicht stellen sich die Fragen:

- Wer trifft die Anordnung für eine Hausdurchsuchung aufgrund welcher Hinweise (Denunziation)?
- Für eine Hausdurchsuchung braucht es in der Regel eine richterliche Erlaubnis. Wird dieser rechtsstaatliche Grundsatz außer Kraft gesetzt?
- Wer führt die Hausdurchsuchung durch?
- Welche Qualifikationen haben die „Beauftragten“ der zuständigen Naturschutzbehörden (§ 52 Abs. 4 BNatSchG)?  
Als Schädlingsbekämpfer, Freizeitjäger, Biologielehrer, Verwaltungsfachangestellter, Amtstierarzt oder Mitglied eines Naturschutzverbandes?  
Wer bestellt diese Beauftragten?
- Wer darf ein Tier aufgrund welcher Kompetenzen „beseitigen“?

Der Tierschutz ist seit 15 Jahren in Art. 20a GG verankert – gleichberechtigt mit dem Umweltschutz:

*„Der Staat schützt ... die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere ... durch die Gesetzgebung ...“.*

Davon kann bei den Tierverschnittungsszenarien der EU-VO und Ihrem Gesetzentwurf allerdings keine Rede sein.

Die Ideologie, die hinter der Aussage „die gehören nicht hierher“ steht und die Behauptung, diese „Aliens“ würden unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt bedrohen, sickert wie ein schleichendes Gift in unsere Gesellschaft.

Selbst der grüne Ministerpräsident Kretschmann hatte jüngst in einer Talkshow offenbart, dass in seinem Garten keine gebietsfremden Arten wachsen (dürfen) „weil die nicht hierher gehören“.

Wenn schon ein intelligenter und gebildeter Mensch wie Ministerpräsident Kretschmann, für den der Umweltschutz ein sehr wichtiges Anliegen ist, der Polemik der Invasionsbiologen erliegt - wer sonst in der Politik oder in der Bevölkerung sollte Bauchschmerzen bei diesem fremdenfeindlichen Gedankengut haben?

Eine gefährliche Ideologie in einer Gesellschaft, die über eine Millionen Menschen fremder Nationalität, fremder Kultur und fremden Aussehens Zuflucht gewährt hat.

Tierschutzverein TierfreundLich e.V.

Für das Vorstandsteam

Dr. Cornelia Konrad